7.Änderung der

Ortsabrundungssatzung Thurnreuth

Endfertigung vom 29.10.2021

Entwurfsverfasser:

Ingenieurbüro Moser Hochwurzweg 29 94110 Wegscheid

Dipl.Ing.(FH) Moser Thomas

Markt Wegscheid Marktstrasse 1 94110 Wegscheid

19. Juli 2022

1 Bürgermeister Lothar Venus



Dipl. Ing. (FH) Thomas Moser

Ingenieurbüro Moser Hochwurzweg 29 94110 Wegscheid

Tel.nr.: (+49) 08592 / 935284 Fax : (+49) 08592 / 935213

E-mail: ib-moser-thomas@t-online.de

1

Seite

Inhaltsübersicht

7.Änderung OAS Thurnreuth

Bezeichnung	Seite
Inhaltsübersicht 7.Änderung OAS Thurnreuth	1 von 41
7.Änderung OAS Thurnreuth	
Plan 7.Änderung	2 von 41
Begründung 7.Änderung	3-6 von 41
7.Änderungssatzung OAS Thurnreuth	7-14 von 41
Anlage 1:	
Bestätigung Wasserversorgung Thurnreuth	15 von 41
Anlage 2:	
Übersicht freier Baugrundstücke in Thurnreuth	16 von 41
Übersicht geplanter Baugrundstücke in Thurnreuth	17 von 41
Übersicht mögliche Erschließungen/Erweiterungen Thurnreuth	18 von 41
Bedarfsplan	19 von 41
Anlage 3:	
Ermittlung GRZ der vier Bauparzellen	20-23 von 41
Ermittlung Ausgleichsflächen der vier Bauparzellen	24-27 von 41
Sickertests	28-41 von 41



7.Änderung der Ortsabrundungssatzung - Thurnreuth -Legende: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der bestehenden Ortsabrundungssatzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Dorfgebiet 20kV-Freileitung (mit Schutzzone) M = 1:2000Maßstab: Unterschriften: Gemeinde Wegscheid: 19. Juli 2022

Thurnreuth, den 11.05.2021

Planung: Ingenieurbüro Moser



MOSER THOMAS, HOCHWURZWEG 29, 9410 WEGSCHEID

Venus

A. <u>Begründung zur 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles THURNREUTH des Marktes Wegscheid (Einbeziehungssatzung)</u>

Bei der vorliegenden Satzung, handelt es sich um eine Satzung nach §34 Abs.4 Satz 1, Nr.3 BauGB. Insbesondere durch die Einbeziehung der Aussenbereichsflächen soll deren Bebauung ermöglicht werden.

Bei der Ortschaft Thurnreuth handelt es sich um den Hauptort der Gemarkung Thurnreuth , auf den sich die weitere Siedlungsentwicklung konzentrieren soll. Thurnreuth ist einer der größeren Orte der Gemeinde Wegscheid und soll deshalb für eine gewisse bauliche Weiterentwicklung in Betracht gezogen werden.

Von allen vier Bauwerbern ist beabsichtigt auf den jeweiligen Flurnummern (Fl.nr.501 Tfl., Fl.nr.18 Tfl., Fl.nr.279 und Fl.nr.280) ein Wohngebäude und ein Garagengebäude zu verwirklichen.

Die Fl.nr.501 Tfl. und die Fl.nr.18 Tfl. Stellen die Erweiterung Ost "Am Kirchenfeld" dar. Dementsprechend soll der Geltungsbereich im Westen um die Fl.nr. 279 und Fl.nr.280 erweitert werden.

Wie in der beiliegenden 'Bedarfsplanung' (siehe Anlage 2) erläutert, stehen zur Bebauung keine weiteren Baugrundstücke innerhalb der bestehenden Ortsabrundungssatzung zur Verfügung. Eine Herausnahme der unbebauten Flächen Fl.Nr. 19 Gemarkung Thurnreuth und Fl.Nr. 700 Gemarkung Wildenranna wurde bereits vor der Einleitung des Änderungsverfahrens geprüft und scheiterte am Widerspruch der betroffenen Grundstückseigentümer. Inzwischen laufen Gespräche bezüglich der Überplanung der Fl.Nrn. 19, 20/1 und 20/2 Gemarkung Thurnreuth. 2022 wird ein Bauantrag für ein Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr 501/4 eingereicht werden. Auf der Fl.Nr. 501 Gemarkung Thurnreuth befindet sich ein Metallbaubetrieb, der die Flächen für eine Betriebserweiterung, ein mögliches Betriebsleiterwohnhaus und als Abstand zu der Wohnbebauung benötigt.

Es liegt daher die im LEP 3.2 aufgeführte Ausnahme der gegenläufigen Eigentümerinteressen vor.

Um einer weiteren Abwanderung der Bevölkerung entgegenzuwirken, besteht dringender Handlungsbedarf. Wenn die Bauwilligen am jetzigen Wohnort nicht bauen können, wandern sie ab und bauen in der Nähe Ihrer Arbeitsplätze, welche nicht innerhalb des Gemeindebereichs liegen.

Der Marktgemeinderat der Gemeinde Wegscheid hat in seiner Sitzung am 17.12.2020, TOP 6, beschlossen, dass die Erweiterung der

Ortsabrundungssatzung für die Bereiche "Thurnreuth Ost - Am Kirchenfeld" und "Thurnreuth West", auf Kosten der Bauwerber durchgeführt werden kann.

Beide Erweiterungen wurden bereits vorab beim Termin am 21.05.2019 mit Altlandrat Franz Meyer besprochen und positiv beurteilt.

Das Plangebiet wird zur Gänze als MD (Dorfgebiet) gemäß §5 BauNVO ausgewiesen.

In der Ortschaft Thurnreuth sind die drei Hauptfunktionen "Landwirtschaft, Wohnen und Gewerbe", die die Nutzungsstruktur und den Gebietscharakter eines Dorfgebietes gemäß § 5 BauNVO ausmachen und nicht in einem bestimmten prozentualen Mischungsverhältnis stehen müssen, verbunden mit der Vorrangklausel für die Land- und Forstwirtschaft, vorhanden.

Zwei landwirtschaftliche Betriebe mit 36,2 GVE (43 Rinder, davon 7 unter 1 Jahr, 7 von 1 – 2 Jahren und 29 über 2 Jahre) und 187,4 GVE (253 Rinder, davon 80 unter 1 Jahr, 46 von 1 – 2 Jahren und 127 über 2 Jahre) werden betrieben.

An Gewerbebetrieben bestehen:

1 Gasthaus, 1 Gartenbaubetrieb, 1 Friseursalon, 1 Malerbetrieb, 3 Metallbaufirmen, 2 Tiefbauunternehmen, 1 Ingenieurbüro, 1 Büro für Haustechnik, 1 Baumaschinenverleih, 1 Immobilienverwaltung, 1 Forstservice, 1 Nagelstudio, 2 Fusspflegestudios, 1 Meditationszentrum, 1 Kfz-Werkstätte

Mit allen betroffenen Grundstückseigentümern, sowie den jeweiligen Bauwerbern, wurde der Geltungsbereich der geplanten Erweiterung der Ortsabrundungssatzung vorab abgestimmt. Die Träger öffentlicher Belange und die Bürger werden im Verfahren gehört.

Um den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten, wird in der Satzung eine GRZ von 0,35 festgesetzt.

Die verkehrsinfrastrukturelle Erschließung der östlichen Erweiterung 'Am Kirchenfeld' erfolgt über die Gemeindestrasse. Die Erschließung der beiden westlichen Parzellen, geschieht durch die Kreisstrasse PA47.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch den Anschluß an die örtliche Wasserversorgungsanlage der Wassergemeinschaft "Wasserversorgung Thurnreuth eG". Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis vom 13.11.2014, Gz.53.0.02/6421.2/2012-50, Bescheidsinhaber Markt Wegscheid, läuft bis 30.11.2034. Eine Bestätigung des Vorstandes der Wassergemeinschaft über die Sicherung der Wasserversorgung (siehe Anlage 1) liegt der Begründung bei.

Die Löschwasserversorgung 'Am Kirchenfeld' ist durch einen Oberflurydranten (Grundstücksgrenze Fl.nr.501/5 zu Fl.nr.501/6) und dem in der Nähe gelegenen Löschteich gesichert. Die Löschwasserversorgung bei der westl. Erweiterung erfolgt analog durch einen Oberflurhydranten bei der Strassenkreuzung PA47/Hochwurzweg (südl.bei Fl.nr.283) und dem Löschteich der ortsansässigen freiwilligen Feuerwehr Thurnreuth.

Die Stromversorgung der geplanten Bauwerke ist grundsätzlich aus dem vorhandenen Bayernwerk-Netz sichergestellt. Für die Kabelhausanschlüsse dürfen nur marktübliche Einführungssysteme, welche bis mind.1 bar gas-und wasserdicht sind, verwendet werden.

Die Telefonanschlüße durch die Deutsche Telekom AG können an das Versorgungsnetz der Deutschen Telekom angeschlossen werden.

Das anfallende Schmutzwasser der Erweiterungsflächen werden über den Schmutzwasserkanal an die Kläranlage Rannasee angeschlossen. Bei der Kläranlage Rannasee handelt es sich um eine Belebungsanlage mit gemeinsamer aerober Schlammstablisation und einer Ausbaugröße von 2700 EW.

Das Dach- und Oberflächenwasser wird über eine Sickermulde mit einer darunterliegenden Sickerrigole entsorgt. Die bewachsende Oberbodenschicht der Sickermulde schützt das Grundwasser vor möglichen Verunreinigungen, so dass eine Verunreinigung der Quellen/Brunnen ausgeräumt werden kann. Über die Sickerrigole gelangt das Wasser wieder gleichmäßig ins Grundwasser. Damit dürfte einer Vernässung angrenzender Grundstücke entgegengetreten werden können. Das Oberflächenwasser wird dem Grundwasser wieder zugeführt. Außerdem sind dieser Anlage eine Vorreinigung und eine Regenwasserzisterne mit 7,5 m³ vorzuschalten.

Die Abfallbehälter sind an den öffentlichen Strassen abzustellen, wobei sie bei der Strasse "Am Kirchenfeld" zum Wendehammer zu bringen sind.

Für Flurnummer 279 wird, im Zuge des Bauantrages, eine Rodungsgenehmigung vom Landratsamt Passau eingeholt. Der Wald auf Flurnummer 279 ist wegen Käferbefall größtenteils nicht mehr vorhanden. Seitens der Forstbehörde besteht Einverständnis, wenn diese Rodungsgenehmigung im Rahmen der Baugenehmigung erteilt wird (Konzentrationswirkung). Versagungsgründe gegen die Erteilung einer Rodungsgenehmigung liegen nicht vor.

Um die Baumfallgrenze für die Errichtung eines Wohnhauses auf der Fl.-Nr. 279 einhalten zu können, wird der Bauwerber die dafür erforderliche Teilfläche der Fl.-Nr. 278 erwerben. Aus forstfachlicher Sicht ist es ausreichend, wenn für diesen Zweck ein 20 m breiter Streifen des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 278 vom

Bauwerber erworben wird. Der Vermessungsantrag wurde bereits gestellt. Für die vom Bauwerber zu erwerbende Teilfläche der Fl.-Nr. 278 ist keine Rodungsgenehmigung erforderlich, wenn diese vom neuen Eigentümer weiterhin als Wald bewirtschaftet wird (z. B. Anpflanzen von autochthonen Sträuchern und Gehölzen mit geringer Wuchshöhe/Bäumen 2. Ordnung bzw. regelmäßiger Entnahme von Bäumen die in Dimensionen einwachsen, die eine Gefahr für das geplante Wohnhaus darstellen könnten). Sollte der Bauwerber keine Waldbewirtschaftung auf der Ankaufsfläche auf der Fl.-Nr. 278 in der oben geschilderten Weise durchführen wollen, kann für diese Fläche ebenfalls eine Rodungsgenehmigung im Rahmen der Baugenehmigung erteilt werden. Dafür gilt das gleiche, wie wir es oben für die Rodung der Fl.-Nr. 279 ausgeführt haben.

In der Ortsabrundungssatzung sind durch textliche Festsetzungen die notwendigen Maßnahmen für die Bepflanzungen und Begrünungen (Grünordnung) festgelegt.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst nur Baugrundstücke.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Die Eingriffsfläche besteht aus Grünland (Wiesen), bzw.am Waldgebiet (auf Fl.nr.279). Die Größe der Eingriffsfläche beträgt 3150m². Die Gesamtfläche der Ausgleichsmaßnahme beträgt 1005m². Die einzelnen Ausgleichsflächen werden aus dem Ökokonto der Gemeinde Wegscheid , Fl.nr.195/1 Gemarkung Möslberg, abgebucht. Auf die beiliegenden Ausgleichsflächenberechnungen wird Bezug genommen (siehe Anlage 3)

Wegscheid, den 19. Juli 2022

MARKT WEGSCHEID

Lothar Venus/ 1.Bürgermeister

MARKT WEGSCHEID

7. Änderungssatzung zur

Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Thurnreuth des Marktes Wegscheid (Einbeziehungssatzung)

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 BauGB i.V.m. Art. 23 GO erlässt der Markt Wegscheid folgende

7. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Thurnreuth des Marktes Wegscheid (Einbeziehungssatzung):

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Thurnreuth des Marktes Wegscheid werden gemäß den im beigefügten Lageplan M 1:2000 vom 11.05.2021 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 11.05.2021 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach In-Kraft-Treten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

<u>Festsetzung für die mit der 7. Änderung neu hinzukommenden Bauflächen im Osten und Westen</u>

- 1. Bautyp für neu zu errichtende Wohngebäude:
 - GRZ 0.35
 - Zulässige Vollgeschosse max. II
 - Zulässige Wandhöhe max. 7,00 m
 Die Wandhöhe bemisst sich vom Urgelände bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.
 - Die Baumfallgrenze von 20m darf nicht unterschritten werden.

- Dachform Hauptgebäude: Satteldächer, versetzte Pultdächer, Walmdächer, Firstrichtung zwingend parallel zur Längsseite des Gebäudes
- Dachform Nebengebäude: Satteldächer, versetzte Pultdächer, Walmdächer, Flächdächer, Pultdächer

2. <u>Dachgauben:</u>

Dachgaupen zulässig ab einer Dachneigung von mind. 22° des Hauptdaches, jedoch max. 2 Stück pro Dachfläche mit einer Einzelgröße von max. 2,5m² Ansichtsfläche, Abstand der Dachgaupen vom Ortgang mind. 2 m.

- 3. Fällt das Gelände mehr als 1,50 m am Gebäude, gemessen in der Falllinie des Hanges, so ist ein Hanghaus zu errichten.
- 4. A) <u>Garagenstandorte/Mülltonnen für die neuen Parzellen im Osten 'Am Kirchenfeld':</u>

Aufgrund des vorgezogenen Wendehammers Am Kirchenfeld, sind die Garagen nur auf der Westseite zulässig. Die Abfallbehälter sind "Am Kirchenfeld" zum Wendehammer zu bringen.

B) Garagenstandorte/Mülltonnen für die neuen Parzellen im Westen :

Die Abfallbehälter sind an der öffentlichen Strasse abzustellen.

Der Mindestabstand der beiden Garagen zur Fahrbahnkante (Innenseite Leistenstein) wird auf 7.50m festgelegt. Direkte Ausfahrt zur Kreisstrasse ist möglich. Die Kreisstrassenverwaltung ist bei der Eingabeplanung insbesondere hinsichtlich Zufahrtsstrassen und deren Entwässerung miteinzubeziehen. Die Sichtdreiecke sind in der Eingabeplanung im Einzelfall darzustellen und vorab mit der Kreisstrassenverwaltung abzuklären.

Im vorliegenden Fall sind ausserdem folgende Abstände einzuhalten :

-bis zu Wohngebäude : mind.15,00m

-bis Verkehrsflächen/Stellplätze: mind 8,00m -bis zu Zäunen/Einfriedungen: mind.5,00m

5. Grünordnung:

5.1.1 Anzupflanzende Bäume (es sind nur heimische Arten zulässig)
Als Hochstämme 14/16 cm, Stammbüchse 200 – 250 cm, Heister 150 –
200 cm, z.B. Spitzahorn, Bergahorn, Hainbuche, Winterlinde, Kastanie
Als Heister 150 – 200 cm, z.B.:
Vogelbeerbaum, Feldahorn, Birke, Obstbäume (Hochstämme und
Buschbäume)

5.1.2 Anzupflanzende Sträucher (es sind heimische Arten zu bevorzugen) Strauchpflanzungen entlang der Grundstücksgrenzen in West-Ost-Richtung sowie an

der östlichen Nord-Südgrenze in Gruppen von jeweils 2-3 Stück 3-jährige Büsche, 80-100-120 cm hoch, z.B.:

Haselnuss, Felsenbirne, Hartriegel, Liguster, Kornelkirsche, Holunder, Schlehen, Heckenkirsche, Weißdorn, Sauerdorn, Johannis-/Brombeere. Die vereinzelte Beimengung von Ziersträuchern ist möglich.

Ziersträucher in den Vorgärten, entlang der Straßen und an den Grundstücksgrenzen in Nord-Süd-Richtung

3-jährige Büsche, 80-120 cm hoch, z.B.:

Flieder, Weigelien, Spiraeen, Liguster, Hartriegel, Bux, Zierquitte, Forsythien, Rosen

5.2 Anpflanzung von Obstbäumen (es sind nur standortgerechte heimische Obstbäume zulässig)

Als Hochstämme, Stammhöhe mind. 160 – 180 cm, z.B. Apfelbaum, Kirschbaum

5.3 Die erforderlichen Sichtdreiecke bei öffentlichen Kreuzungen und Einmündungen von öffentlichen Strassen, sind von sichtbehindernden Anlagen aller Art freizumachen bzw.freizuhalten, die mehr als 80cm über die Fahrbahnoberfläche hinausragen.

6. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Für Eingriffe im Geltungsbereich der 7. Änderungssatzung zur Ortsabrundungssatzung Thurnreuth, wird ein Ausgleichsumfang von insgesamt 1005m² festgesetzt. Die Abbuchung erfolgt aus der Ökokontofläche, Flurnummer 195/1 Gemarkung Möslberg des Marktes Wegscheid.

Die festgesetzte Gesamtfläche von 1005m² setzt sich aus den vier Parzellen wie folgt zusammen :

- Fl.nr.279 Erweiterung West: 490m²

- Fl.nr.280 Erweiterung West: 105m²

- Fl.nr.501/Teilfläche Erweiterung Ost: 210m²

- Fl.nr.18/Teilfläche Erweiterung Ost: 200m²

= Gesamtfläche: 1005m²

7. Stell- und Fahrflächen:

Die Bodenversiegelung ist auf das Notwendigste zu beschränken, alle Stell- und Fahrflächen sind, soweit möglich, in wasserdurchlässiger Bauweise auszubilden, z.B. entsprechendes Betonpflaster, Pflaster mit entsprechender Fugenausbildung, wassergebundene Decken o.ä.

8. Oberflächenwasser aller Art (z.B. von Dächern und Zufahrten) sowie Hausabwasser darf nicht auf Straßengrund oder in die Straßenentwässerungsanlagen abgeleitet werden. Für Schäden oder Nachteile, die dem Grundstück oder den Anlagen des Bauwerbers durch Strassenoberflächenwasser erwachsen, stehen dem Bauwerber oder dessen Rechtsnachfolger keine Ersatzansprüche durch den Strassenbaulastträger zu.

9. Niederschlagswasserbeseitgung:

Das Dach- und Oberflächenwasser wird über eine Sickermulde mit einer darunterliegenden Sickerrigole entsorgt. Die bewachsende Oberbodenschicht der Sickermulde schützt das Grundwasser vor möglichen Verunreinigungen, so dass eine Verunreinigung der Quellen/Brunnen ausgeräumt werden kann. Über die Sickerrigole gelangt das Wasser wieder gleichmäßig ins Grundwasser. Damit dürfte einer Vernässung angrenzender Grundstücke entgegengetreten werden können. Das Oberflächenwasser wird dem Grundwasser wieder zugeführt. Außerdem sind dieser Anlage eine Vorreinigung und eine Regenwasserzisterne mit 7,5 m³ vorzuschalten.

Da der Regenabfluss von unbeschichteten kupfer-, zink und bleigedeckten Dachflächen hohe Metallkonzentrationen aufweisen kann, sind die v.g. Materialien bei Dachdeckungen weitgehend zu vermeiden. Unbeschichtete Flächen mit einer Kupfer-, Zink- oder Bleiblechfläche über 50 m² dürfen nur errichtet werden, wenn zur Vorreinigung des Niederschlagswassers Anlagen verwendet werden, die zugelassen sind.

10. Rodungserlaubnis und Baumfallgrenze Flurnummer 279 :

Für Flurnummer 279 wird, im Zuge des Bauantrages, eine Rodungsgenehmigung vom Landratsamt Passau eingeholt. Der Wald auf Flurnummer 279 ist wegen Käferbefall größtenteils nicht mehr vorhanden. Seitens der Forstbehörde besteht Einverständnis, wenn diese Rodungsgenehmigung im Rahmen der Baugenehmigung erteilt wird (Konzentrationswirkung). Versagungsgründe gegen die Erteilung einer Rodungsgenehmigung liegen nicht vor.

Um die Baumfallgrenze für die Errichtung eines Wohnhauses auf der Fl.-Nr. 279 einhalten zu können, wird der Bauwerber die dafür erforderliche Teilfläche der Fl.-Nr. 278 erwerben. Aus forstfachlicher Sicht ist es ausreichend, wenn für diesen Zweck ein 20 m breiter Streifen des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 278 vom Bauwerber erworben wird. Der Vermessungsantrag wurde bereits gestellt. Für die vom Bauwerber zu erwerbende Teilfläche der Fl.-Nr. 278 ist keine Rodungsgenehmigung erforderlich, wenn diese vom neuen Eigentümer weiterhin als Wald bewirtschaftet wird (z. B. Anpflanzen von autochthonen Sträuchern und Gehölzen mit geringer Wuchshöhe/Bäumen 2. Ordnung bzw. regelmäßiger Entnahme von Bäumen die in Dimensionen einwachsen, die eine Gefahr für das geplante Wohnhaus darstellen könnten). Sollte der Bauwerber keine Waldbewirtschaftung auf der Ankaufsfläche auf der Fl.-Nr. 278 in der oben geschilderten Weise durchführen wollen, kann für diese Fläche ebenfalls eine Rodungsgenehmigung im Rahmen der Baugenehmigung erteilt werden. Dafür gilt das gleiche, wie wir es oben für die Rodung der Fl.-Nr. 279 ausgeführt haben.

Hinweise:

- Die gültigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (VBG 4) und die darin aufgeführten VDE-Bestimmungen sind einzuhalten. Nähere Auskünfte darüber erteilt den Bauwilligen die Bayernwerk AG, Pointenstr.12, 94209 Regen.
- 2. Das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen", herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, ist zu beachten.
- 3. Der Beginn aller Baumaßnahmen, dazu gehört auch das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern, ist von den Bauwilligen Der Bayernwerk AG rechtzeitig mitzuteilen.
- 4. Die Bauwilligen haben die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Grundstücke zu dulden. Ebenso die daraus entstehenden Immissionen wie z.B.Geruch, Lärm usw. Mit den beschriebenen Immissionen ist auch am Wochenende, an Feiertagen und bei Nachtzeiten zu rechnen. Eine ordnungsgemäße und ortsübliche Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen muss uneingeschränkt möglich sein.
- 5. Bei Pflanzungen im Bereich von angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen ist für Gehölze mit einer Zielwuchshöhe über 2 m ein Pflanzabstand von 4 m einzuhalten.

- Es sind wassersparende Technologien (u.a. Wasserspararmaturen, Spartaste für Toilettenspülkästen) sowie Regenwasser zur Gartenbewässerung bzw. zu sonstigen Brauchwasserzwecken (mit Regenwassersammelbehälter) zu verwenden.
- 7. Sowohl die Erweiterung im Westen, als auch die im Osten werden dem restlichen "Dorfgebiet" (MD gem.§5BauNVO) angeschlossen.

8. Klimaschutz:

Die gesetzlichen Anforderungen des GEG sind in jedem Fall einzuhalten.

Für jedes Gebäude wir die Nutzung der Sonnenenergie mittels Solaranlagen oder Photovoltaikanlagen sowie Anlagen und Leitungen für Kraft-Wärme-Kopplung bzw. Anlagen und Errichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung empfohlen.

Es wird empfohlen, dass die Beheizung der Gebäude mit erneuerbaren Energieträgern erfolgen soll.

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wegscheid,MARKT WEGSCHEID

othar Venus Bürgerneister Verfahrensvermerke:

Der Marktgemeinderat hat am 17.12.2020, TOP 6, die Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Thurnreuth des Marktes Wegscheid durch die 7. Änderungssatzung (Einbeziehungssatzung) beschlossen. Der Beschluss wurde am 23.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der gemeindlichen Amtstafel.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) für den Entwurf der 7. Änderungssatzung vom 26.11.2020 wurde in der Zeit vom 11.01.2021 – 10.02.2021 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der 7. Änderungssatzung vom 26.11.2020 fand ebenfalls bis 10.02.2021 statt.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2021, TOP 5, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 4 a Abs. 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) für den Entwurf der 7. Änderungssatzung vom 11.05.2021 wurde in der Zeit vom 22.06.2021 – 21.07.2021 durchgeführt.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2, § 4 a Abs. 3 Satz 1 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der 7. Änderungssatzung vom .11.05.2021 fand ebenfalls bis 21.07.2021 statt

falls bis 21.07.2021 statt.

nochmalige Öffentlichkeitsbeteiligung (erneute öffentliche Auslegung) des Satzungsentwurfs v. 29.10.2021 vom 22.11.2021 - 21.12.2021

nochmalige erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange zum Entwurf v. 29.10.201 vom 04.11.201 - 21.12.2021

Der Marktgemeinderat hat am 20.01.2022 , TOP ...6 , die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Thurnreuth des Marktes Wegscheid (Einbeziehungssatzung) in der Fassung vom 29.10.2021 beschlossen.

Wegscheid, 2022 MARKT WEGSCHEID

Lothar Venus 1. Bürgermeister Ausgefertigt:

Wegscheid, 19 Juli 2022

MARKT WEGSCHEID

Lothar Venus 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss ist am Land ortsüblich durch Anschlag an der gemeindlichen Amtstafel bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Am Land wurde die Bekanntmachung wieder abgenommen. Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen der Satzung, insbesondere wegen der Beachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB ausdrücklich hingewiesen.

Wegscheid, 23. Aug. 2022 MARKT WEGSCHEID

Lothar Venus 1. Bürgermeister Wasserversorgung Thurnreuth eG

94110 Wegscheid

Wasserversorgung Thurnreuth eG Am Kirchenfeld 13 94110 Wegscheid

Marktgemeinde Wegscheid

- Bauamt

94110 Wegscheid

Thurnreuth, 28.11.2020

Wasserversorgung auf neu auszuweisenden Baugrundstücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass die Wasserversorgung für Bauvorhaben auf den geplanten neu auszuweisenden Baugrundstücken Gemarkung Thurnreuth, Teilfl, von Flur Nrn. 501/18/279/280, über die Wasserversorgung Thurnreuth eG gesichert werden kann.

Dies gilt für die Bebauung der Grundstücke mit Gebäuden zu Wohnzwecken.

Sollte auf den Grundstücken eine Bebauung mit Gebäuden erfolgen, die gewerblichen Zwecken dienen sollen, ist eine erneute Prüfung und ggf. Zusicherung der Wasserversorgung durch die Wasserversorgung Thurnreuth eG erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Pongratz

Vorsitzender des Vorstands

Anlage 2 zur 7.Änderung OAS Thurnreuth: 'Bedarfsplanung'

Übersicht freier Baugrundstücke in Thurnreuth - Gemeinde Wegscheid

Flurnummer	Grundstücksbesitzer	farbl.Kennzeichnung	Anmerkung
	aus Datenschutz-		
60/1	gründen geschwärzt!		Das Baugrundstück ist bereits mit einer Unterstellhalle bebaut und wird betrieblich genutzt. Die Fläche ist dem Gärtnereibetrieb
50/1			auf Fl.nr.:64/2 (ebenfalls blau markiert) zuzuordnen. Der Baugrund ist z.Z.vollständig mit Zierpflanzen/-bäumen bepflanzt. In
			weiterer Zukunft, soll der Grund für eines der drei Kinder freigehalten/reserviert werden.
13+292			Die Flurnummern 43+292 werden betrieblich/landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche ist der Landwirtschaft auf Fl.nr.:7 (zwischen
+3.232			den beiden grün markierten Grundstücken) zuzuordnen. Fl.nr.43 ist bereits mit einer Garage/Maschinenhalle bzw.mit Fahrsilos
			bebaut. Der freie Bereich zwischen den Bauwerken wird seit Jahren als Lagerfläche für Fixlängen, Rundholz genutzt. Die
			Flurnummer 292 wird als Holzplatz und zur Lagerung von Holzstückgut (Meterwaren gespalten) verwendet. Die Größe der
			Forstwirtschaft wird momentan auf ca.70Hektar geschätzt, wodurch auch in Zukunft nicht zu erwarten ist, dass die Baugründe andersweitig genutzt werden können. Der Grundstücksbesitzer , wird ausserdem zu Lebzeiten einer Veräußerung der Baugründe
			nicht zustimmen.
501			wird betrieblich als Stahlbaufirma mit Betriebsleiterwohnhaus genutzt. Der Grundstücksbesitzer hat sich schon mehrmals bereit
			erklärt Baugrundstücke (aus Fl.nr.501) zum Wohle der Dorfgemeinschaft zu verkaufen. In der Vergangenheit konnten so bereits
			zwei, mehr als notwendige, Garagengebäude verwirklicht werden. Zukünftig soll dann ein Wohngebäude auf Fl.nr.501/x (rot markiert, oberhalb der Gemeindestrasse) entstehen. Eine Änderung der Orstabrundungssatzung ist hierfür notwendig. Einer
			weiteren Abwanderung der jungen Generation könnte so, zumindest für einen gewissen Zeitraum , entgegengewirkt werden.
			l L
291/1			Fl.nr.291/1 ist nicht verkäuflich.
501/1 + 501/4			Flurnummern sind nicht verkäuflich. Auf Fl.nr.501/4 soll nach Fertigstellung Wohnhaus auf Fl.296/1 eine Traktorgarage entsteher
301/1 + 301/4			(vorauss.2022) .Der Traktor steht momentan im Freien. Im Weiteren wird voraussichtlich 2024 ein Bauantrag für den Neubau
			eines Einfamilienhauses auf dieser Fl.nr.eingereicht werden.
= 0.1 /c			
501/6			Flurnummer ist nicht verkäuflich und wird für eines der sechs Enkel (alle wohnhaft in Thurnreuth) reserviert.
20/1			Flurnummer ist nicht verkäuflich. Wird momentan landwirtschaftlich genutzt.
19			Flurnummer ist nicht verkäuflich. Wird momentan landwirtschaftlich und als Holzplatz genutzt.
501/7 bzw. 19/4		keine Markierung	Diese Flurnummern grenzen an die geplante Erweiterung an. Die beiden Flurnummern wurden im Zuge der letzten Dorferweiterung in die Satzung aufgenommen. Beide Baugrundstücke wurden bereits bebaut. Die freie Fläche dient bei beiden
			Grundstücksbesitzern momentan als Holzlagerplatz. Beide Grundstücke sollen dann zukünftig mit einem Wohngebäude bebaut
			werden.
13			Einziges leerstehendes Wohngebäude. Alle anderen alten Bauernhäuser wurden in den letzten Jahren saniert und werden
			bewohnt. Das Gebäude auf Fl.nr.13 (Baujahr 1868) kann nicht mehr saniert werden und wird zum gegebenen Zeitpunkt
			abgebrochen.
53			Gemeindlicher Spiel- und Bolzplatz - nicht bebaubar
			Communication Special and Societies
256+257		keine Markierung	Die Fl.nr.256 wird bereits bewohnt und tw.landwirtschaftlich genutzt, die Fl.nr.257 wird von der Tochter und seiner Familie
			bewohnt und ist nicht bebaubar.
289		keine Markierung	Diese Fl.nr.besitzt keinen Zugang zum öffentl.Verkehrsnetz. Dies ist im Bedarfsplan ersichtlich.Geh-und Fahrtrechte bei den
			umliegenden Liegenschaften sind ebenfalls nicht vorhanden. Diese Flurnummer kann somit definitiv nicht bebaut werden und ist
			nur aus "Abrundungsgründen" noch teilweise innerhalb der derzeitigen Ortsabrundungssatzung Thurnreuth.
290		keine Markierung	Diese Fl.nr.wird bereits bewohnt!
294 + 294/1		keine Markierung	Diese Fl.nr.n. sind bereits bebaut. Beide Gebäude werden von den Grundstücksbesitzern als Garagen genutzt und stehen deshalb
			nicht zum Verkauf.

Anlage 2 zur 7.Änderung OAS Thurnreuth

Übersicht geplante Baugrundstücke (Erweiterung) in Thurnreuth - Gemeinde Wegscheid

zukünftiger Grundstücksbesitzer	farbl.Kennzeichnung	Anmerkung
OAS Thurnreuth: rot darg	gestellt :	
aus Datenschutz- gründen geschwärzt		
	Erweiterung West'	Die Flurnummer wurde vor Kurzem vom Besitzer der Fl.nr.282 erworben . Hier soll schnellstmöglich ein großes Garagengebäud errichtet werden. Ein Wohngebäude soll dann ebenfalls für eines der drei Kinder verwirklicht werden.
	Erweiterung West'	Das Grundstück wurde in der Zwischenzeit vom Bauwerber erworben. Geplant ist ein Wohngebäude mit Doppelgarage - Das Grundstück hat eine Größe von 1075m². Baubeginn: schnellstmöglich!
	Erweiterung Ost'	Die zukünftigen Grundstücksbesitzer planen ein Wohngebäude mit Doppelgarage - Das Grundstück soll zukünftig lt.Bauwerber eine Größe von ca.1040m² besitzen. Baubeginn: schnellstmöglich!
8	Erweiterung Ost'	Die zukünftigen Grundstücksbesitzer planen ein Wohngebäude mit Doppelgarage - Das Grundstück soll zukünftig lt.Bauwerber eine Größe von ca.1067m² besitzen. Baubeginn: schnellstmöglich!
	Grundstücksbesitzer OAS Thurnreuth: rot darg aus Datenschutz-	Grundstücksbesitzer OAS Thurnreuth : rot dargestellt : aus Datenschutz- gründen geschwärzt Erweiterung West' Erweiterung West' Erweiterung Ost'

Anlage 2 zur 7.Änderung OAS Thurnreuth

Übersicht mögliche Erschließungen/Erweiterungen in Thurnreuth - Gemeinde Wegscheid

Folgende Erweiterungen wurden in mehreren Sitzungen besprochen. Die Ergebnisse sind nachfolgend aufgelistet:

mögliche Erweiterung Nr.1:

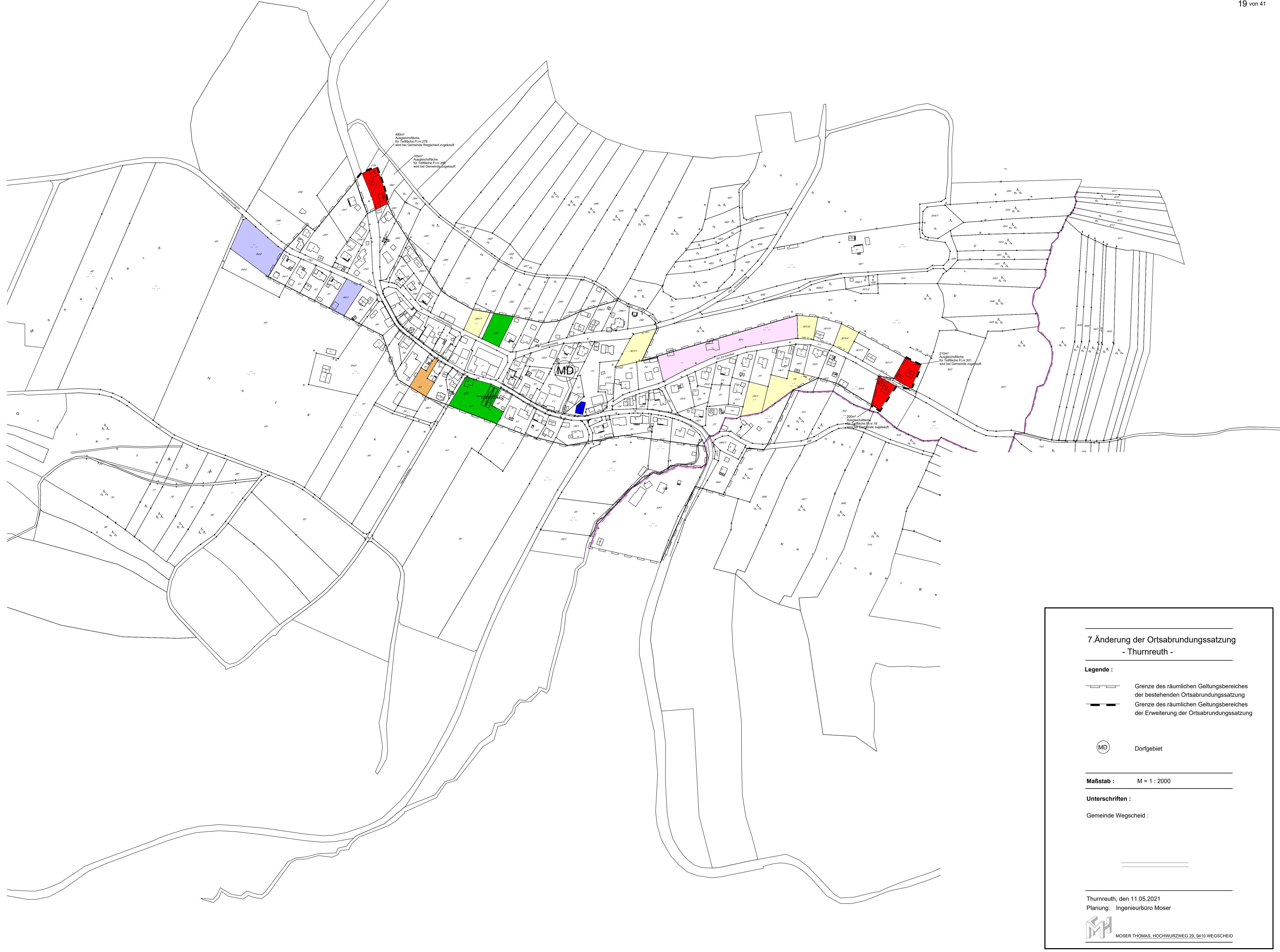
Erschließung der Flurnummer 695 im Südosten: Das ca.80m x ca. 40m große Waldgrundstück könnte auf 3 Parzellen aufgeteilt werden, welche durch eine, zur Kreisstrasse parallele, Zufahrtsstrasse angefahren werden könnten. Der Grundstücksbesitzer ist nicht bereit das Grundstück zu veräußern, weshalb weitere Planungen eingestellt wurden.

mögliche Erweiterung Nr.2:

Erschließung Teilflächen von Flurnummern 38,39,43 im Süden: Mittels Querstrasse könnte der Steuerfeldweg und der Hufeisenweg miteinander verbunden werden. Da der Grundstücksbesitzer der Fl.nr.43 nicht verkaufsbereit ist, wurde diese Variante nicht mehr näher behandelt.

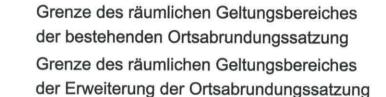
mögliche Erweiterung Nr.3:

Verbinden Fl.nr.47 mit Fl.59: Erschließung Teilflächen von Flurnummern 45,46,48/1,57,64/3 im Südenwesten: Da der Grundstücksbesitzer der Fl.nr.46 (gleicher Grundstücksbesitzer wie Fl.nr.43) auch hier nicht verkaufsbereit ist, wurde dieser Variante ebenfalls nicht mehr näher nachgegangen.



7.Änderung der Ortsabrundungssatzung - Thurnreuth -

Legende:





Dorfgebiet

Maßstab:

M = 1:2000

Unterschriften:

Gemeinde Wegscheid:

1 9. Juli 2022

1. Bürgermeister

Thurnreuth, den 11.05.2021

Planung: Ingenieurbüro Moser



MOSER THOMAS, HOCHWURZWEG 29, 9410 WEGSCHEID

Dipi. Ing. (FH) Thomas Moser

Ingenieurburo Moser Hochwurzweg 29

94110 Wegscheid Tel.nr.: (+49) 08592 / 935284 Fax: (+49) 08592 / 935213 E-mail: ib-moser-thomas@t-onlin **4**0 von 41

Blatt - Nr.:

Aulage zur 7. Auderung der DAS Thumreuth

Maß der baulichen Nutzung - Erweiterung Kirchenfeld

Intensität der Grundstücksausnützung: Teilfläche Flurnummer 18

Flache der geplanten Bebauung

- Garagengebaude geplant : (6.99m x 7,99m)

- Wohngebäude geplant :

(10,99m x 11,99m)

- sonst versiegelte Flächen Fl.nr. 18/x : weniger als bei Fl.nr.501/x. da Wohnhaus

naher an Gemeindestrasse!

Summe : Fl.nr. 18/x

55.85

131.77

80,00

267.62 m²

m²

m²

m2

Grundstück sflachen

- Fl.nr.: 18 / x 1.067.00 m2

> Gesamtfläche: 1.067.00 m²

Grad Versiegelung / Bebauung

Flache Versiegelung = 267.62 mª Flache Grundstück = 1.067.00 m²

0.25 %

GRZ = 0,25 < GRZ zulässig gem.6.Änderung : 0,30 !

- 1	Ingenieurbüro Moser	Ingenieurburo Moser Hochwurzweg 29	Blatt - Nr.
	Dipl. Ing. (FH) Thomas Moser	94110 Wegscheid Lei.nr.: (+49) 08592 / 935284 Fex : (+49) 08592 / 935213 E-mail: ib-moser-thomas@t-onlin	21 von 41

Maß der baulichen Nutzung - Erweiterung Kirchenfeld

Intensität der Grundstücksausnützung: Teilfläche Flurnummer 501:

Flache der geplanten Bebauung :

- Garagengebäude geplant	55.85	m²
(6.99m x 7.99m) - Wohngebäude geplant : (10.99m x 11.99m)	131.77	m²
- sonst versiegelte Flächen	100,00	m²
Summe : Fl.nr. 501/x	287,62	m²

Grundstücksflächen:

- Fl.nr.: 501 / x	1.040.00	m²
Gesamtfläche:	1.040,00	m²

Grad Versiegelung / Bebauung :

Flache Versiegelung	=	287,62m²
Flache Grundstück	=	1040m²

<u>0.28 %</u>

GRZ = 0,28 < GRZ zulässig gem.6.Änderung : 0,30 !

Dipl. ing. (FH) Thomas Moser

Ingenieurouro Moser

Hochwurzweg 29 94110 Wegscheid 1el.nr.: (+49) 08592 / 935284 Hax : (+49) 05592 / 935213 E-mail : ib-moser-thomas@t-onlin

Blatt - Nr.

22 von 41

Maß der baulichen Nutzung - Erweiterung West

Intensität der Grundstücksausnützung: Flurnummer 279:

Fiache der geplanten Bebauung

- Garagengebaude gepiant (7,00m x 8.00m) - Wohngebaude geplant (12m x 12m)

- sonst.versiegelte Flächen :

Summe: Fl.nr. 280

56.00 m²

144.00 m²

80.00 ma

280.00 m²

Grundstücksflachen

- Fl.nr.: 279

1.275.00 m²

Gesamtfläche:

1.275,00 <u>m²</u>

Grad Versiegelung / Bebauung :

Flache Versiegelung = 280m² 1275m= Fläche Grundstück =

0.22 %

GRZ = 0,22 < GRZ zulässig gem.6.Änderung : 0,30 !

Dipl. Ing. (FH) Thomas Moser

Ingenieurouro Moser Hochwurzweg 29

94110 Wegscheid Tel.nr.: (+49) 08592 / 935284 Fax: (+49) 08592 / 935213

23von 41

Blatt - Nr.

E-mail: ib-moser-thomas@t-onlin

Maß der baulichen Nutzung - Erweiterung West

Intensität der Grundstücksausnützung : Flurnummer 280 :

Fläche der geplanten Bebauung

- Garagengebäude geplant (7,00m x 13,00m) - Wohngebaude geplant (10,99m x 11.99m)

- sonst versiegelte Flächen :

Summe: Fl.nr. 280

91.00 m²

131,77 m²

130.00 m²

352.77 m²

Grundstücksflachen:

- Finr: 280

1.982.00 m²

Gesamtfläche:

1.982.00 m²

Grad Versiegelung / Bebauung :

Flache Versiegelung = 352.77m² Fiache Grundstück =

1982m²

0.18 %

GRZ = 0,18 < GRZ zulässig gem.6.Änderung : 0,30 !

Dipl. ing. (FH) Thomas Moser

ingenieurbûro Moser Hochwurzweg 29

94110 Wegscheid Telinr: (+49) 08592 / 935284 Fax: (+49) 08592 / 935213

Blatt - Nr.

24von 41

Ermittlung Ausgleichsflächen

Eingriffsschwere: Teilfläche Fl.nr.18

GRZ vorhanden: 0,25

< 0.35 ---> Eingriffschwere : Typ B

Beschäftigungsintensiv:

- 1. Eingriffschwere Typ B
- 2. Ermittlung Kategorie aus Abb.6 des Leitfadens für Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft!:

Bewertung: Kategorie I (Grünland)

3. Beeintrachtigungsintensität :

BI

Kompensationsfaktor:

gem. Abb7: 'Kompensationsfaktoren':

Intensität B I: Kompensationsfaktor: 0,2 - 0,5

Einstufung gem. Liste 1a und 6.Ortsabrundungssatzungsanderung : Faktor 0.2

Größe der Ausgleichsfläche:

Grundstücksfläche

972m²

Faktor

0.20

Ausgleichsfläche:

 $972m^2 \times 0,2 =$

194,4 m²

Hochwurzweg 29 94110 Wegscheid Tei nr.: (-49) 06592 / 935284

Fax: (+49) 08592 / 935213

Blatt - Nr.

75 von 41

Ermittlung Ausgleichsflächen

Eingriffsschwere: Teilfläche Fl.nr.:501

GRZ vorhanden: 0,28

< 0.35 ---> Eingriffschwere : Typ B

Beschäftigungsintensiv:

- 1. Eingriffschwere Typ B
- 2. Ermittlung Kategorie aus Abb.6 des Leitfadens für 'Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft':

Bewertung: Kategorie I (Grünland)

3. Beeintrachtigungsintensität :

31

Kompensationsfaktor:

gem. Abb7: 'Kompensationsfaktoren':

Intensitat B I: Kompensationsfaktor: 0.2 - 0.5

Einstufung gem. Liste 1a und 6 Onsabrundungssatzungsanderung : Faktor 0.2

Größe der Ausgleichsfläche:

Grundstücksflache

1040m²

Faktor

0,20

Ausgleichsfläche:

1040m2 x 0.2 =

208 m²

ngenieurburo Moser Ingenieurbüro Moser Hochwurzweg 29 94110 Wegscheid Tellinni (=49) 08592 / 935284

Dipl. Ing (FH) Thomas Moser Fax (-49) 08592 / 935213 25 von 41

Blatt - Nr.

Ermittlung Ausgleichsflächen

Eingriffsschwere: Teilfläche Fl.nr.279

< 0.35 ---> Eingriffschwere : Typ B GRZ vorhanden: 0.22

Beschäftigungsintensiv:

- 1. Eingriffschwere Typ B
- 2. Ermittlung Kategorie aus Abb.6 des Leitfadens für 'Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft':

Bewertung: Kategorie II

BII Beeinträchtigungsintensität :

Kompensationsfaktor:

gem. Abb7: 'Kompensationsfaktoren' ...

Intensität B II: Kompensationsfaktor: 0.8

Größe der Ausgleichsfläche:

Grundstücksflache

613m2 (Große der Erweiterung)

Faktor

0.80

Ausgleichsfläche:

 $613m^2 \times 0.8 =$

490,4 m²

Ingenieurbüro Moser	ingenieurburo Moser Hochwurzweg 29	Blatt - Nr.
Dipl. Ing (FH) Thomas Moser	94110 Wegscheid Telinri (+49) 08592 / 935284 Fax. (+49) 08592 / 935213	27 von 41

Ermittlung Ausgleichsflächen

Eingriffsschwere: Teilfläche Fl.nr.280

GRZ vorhanden: 0.18 < 0.35 ---> Eingriffschwere Typ B

Beschäftigungsintensiv:

- 1. Eingriffschwere Typ B
- 2. Ermittlung Kategorie aus Abb.6 des Leitfadens für 'Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft':

Bewertung : Kategorie I (Grünland)

3. Beeintrachtigungsintensität : B

Kompensationsfaktor:

gem. Abb7: 'Kompensationsfaktoren':

Intensität B I : Kompensationsfaktor : 0.2 - 0.5

Einstufung gem. Liste 1a und 6.Ortsabrundungssatzungsänderung : Faktor 0.2

Größe der Ausgleichsfläche :

Grundstücksfläche

525m² (Große der Erweiterung)

Faktor

0.20

Ausgleichsfläche:

 $525m^2 \times 0.2 =$

105 m²

Musterformblatt für die Durchführung eines Sickertests bei oberflächiger Versickerung zukünftiger Grundstücksbesitzer Flurnummer 18/x Antragsteller: Fl.Nr.: __18/x Gemarkung: Thurnreuth siehe Beiblatt Lage der Schürfgrube (ggf. Handskizze): 50 cm x 50 cm, t=100 cm Abmessungen der Schürfgrube (Tiefe, Sohlfläche): 9/4 wurde Grundwasser erschlossen: 🖾 nein, iga, Tiefe bei _____ m unter GOK Kurze Beschreibung des Bodens: C Kies, (grobkörnig, feinkörnig, sandig, tonig) Sand, ____ (grobkörnig, feinkörnig, tonig) 210m² Ton, _ (ggf. sandig) 50117 eigene Beschreibung halbfester, gemischtkörniger Boden, bei Sohle leicht sandig Ausgleichsfläche 502 Wasserstand in der Grube zu Beginn der Messung: 30.00 * Ablesung nach Absenkung nach 15 min 20 cm 15 min 20 cm 30 min 32,5 cm 30 min 12,5 cm 41 cm 45 min 45 min 8,5 cm 7 cm 60 min 60 min Durchschnittliche Absenkung 12 cm / 15 min kf-Wert 0,12m/900s= 0,00013333 m/s kf=1,33x10^-4 Schlussfolgerung: versickerungsrelevanter Bereich (1*10 -3 und 1*10 -6 m/s) Lage Schürfgrube 🖾 ja nein 200m² Ausgleichsfläche/ 18 Ingenieurbüro Moser Sickertest veranlasst, überwacht und durchgeführt: Thurnreuth, 27.09.2020 703 Ort, Datum



Dipl. Ing. (FH) Thomas Moser

Ingenieurbüro Moser Hochwurzweg 29 94110 Wegscheid

Tel.nr.: (+49) 08592 / 935284 Fax : (+49) 08592 / 935213 E-mail : ib-moser-thomas@t-online.de

29 von 41

Blatt - Nr.:

Versiegelte Flächen und Versickerungsberechnungen

Einleitung in Sickerpaket 1 (natürliche Versickerung) : Verkehrsfläche

befestigte Flächen: Fl.nr.18-x

- Pflasterfläche vor Garage (ca.8x5m)

40,00 m²

Alle weiteren Pflasterflächen werden ohne Gully oder Rinne ausgeführt. Das Oberflächenwasser wird direkt durch Randsteinlücken in den Baugrund geleitet

Summe:

40,00 m²

Einleitung in Sickerpaket 1 (natürliche Versickerung): Dachflächen

Fläche der geplanten Bebauung: Fl.18-x

- Hauptgebäude : 13,99m x 12,99m- Garagengebäude : 9,99m x 8,99m

181,73 m²

89,8101 m²

Summe:

271,54 m²

311,54 m²

____>

< 1000m²

es muss keine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden!



Dipl. Ing. (FH) Thomas Moser

Ingenieurbüro Moser Hochwurzweg 29 94110 Wegscheid

Tel.nr.: (+49) 08592 / 935284 Fax: (+49) 08592 / 935213

E-mail : ib-moser-thomas@t-online.de

Blatt - Nr.:

30 von 41

Versickerung befestigte Flächen - Fl.nr.18-x

Einleitung in Sickerpaket (natürliche Versickerung): Regenwasser

befestigte Flächen:

- Zufahrt zu Garage als Betonpflaster mit Sandfuge

50,00

m²

1

- Wohnhaus + Garage

275,00

Regenspende:

r (5/5)

314,8 l/s*ha aus Tabelle im Anhang

Fläche:

A1

50m²

Abflussbeiwert:

Ψm

0,7 für Betonpflaster mit Sandfuge

Fläche :

A2

275m²

Abflussbeiwert:

Ψm

310

Fläche gesamt : Fläche Sickerp. :

Durchlässigkeitsbeiwert:

Au As kf

9m² gem.Sickerstest : ;1,33x

;1,33x10⁻⁴

Abflussbeiwert :

Ψm

(durchlässig)

Zuschlagfaktor:

fz

1,10

Formel: ((Au + As) x 10-7 x r D(n) - As x kf/2) x D x 60 x fz

D (min)	r D(n) bei T=5a (l/sxha)	Vm (m³)
5	314,80	3,12
10	230,20	4,45
15	186,70	5,30
20	158,60	5,89
30	123,40	6,61
45	93,80	7,11
60	76,40	7,28
90	56,90	7,23
120	46,20	6,93

maßgebend : Speichervolumen bei Regendauer : 60min

Höhe:

<u>0,81 m</u>

gehwählt wird ein Sickerpaket von 3,0x3,0m Fläche und einer Höhe von 1,0m!

1,0m > 0,81m

---> Nachweis erbracht!

Musterformblatt für die Durchführung eines Sickertests bei oberflächiger Versickerung

Antragsteller: zukünftiger Grundstücksbesitzer Flurnummer 501/x		
FI.Nr.: 501 / X Gemarkung: Thurnrenth		26
Lage der Schürfgrube (ggf. Handskizze): Siehe Beiblott		26.29
Abmessungen der Schürfgrube (Tiefe, Sohlfläche): 50cm + 50cm , t = 120 cm		9.52
wurde Grundwasser erschlossen: ☑ nein, ☐ ja, Tiefe bei m unter GOK		.02
Kurze Beschreibung des Bodens:		
☐ Kies,	501/7	region of the state of the stat
□ Ton,	HSNr. 2>	WHY
Ablesung nach 15 min 56.5 cm 15 min 30 min 72.5 cm 30 min 47 cm cm 45 min 82.0 cm 45 min 60 min 34.0 cm 60 min 56,5 cm cm 60 min 60	30.00 G 30.335 WH	9.57
Sickertest veranlasst, überwacht und durchgeführt: <u>lugenieur buro Moser</u>		
Thumrenth, 18.09.20 Ort, Datum Unterschrift		



Dipl. Ing. (FH) Thomas Moser

Ingenieurbüro Moser Hochwurzweg 29 94110 Wegscheid

Tel.nr.: (+49) 08592 / 935284 Fax: (+49) 08592 / 935213 E-mail: ib-moser-thomas@t-online.de 20.00

Blatt - Nr.:

32von 41

Versiegelte Flächen und Versickerungsberechnungen

Einleitung in Sickerpaket 1 (natürliche Versickerung) : Verkehrsfläche

befestigte Flächen: Fl.nr.501-x

- Pflasterfläche vor Garage (ca.8x6m)

48.00 m²

Alle weiteren Pflasterflächen werden ohne Gully oder Rinne ausgeführt. Das Oberflächenwasser wird direkt durch Randsteinlücken in den Baugrund geleitet

Summe:

48,00 m²

Einleitung in Sickerpaket 2 (natürliche Versickerung): Dachflächen

Fläche der geplanten Bebauung : Fl.nr.501-x

- Hauptgebäude : 13,99m x 12,99m - Garagengebäude : 9,99m x 8,99m

181,73 m² 89,8101 m²

Summe:

271,54 m²

48,00 m² < 1000m² 271,5402 m² < 1000m²

> es muss keine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden!



Dipl. Ing. (FH) Thomas Moser

Ingenieurbüro Moser Hochwurzweg 29

94110 Wegscheid Tel.nr.: (+49) 08592 / 935284

Fax: (+49) 08592 / 935213 E-mail: ib-moser-thomas@t-online.de Blatt - Nr.:

33 von 41

Versickerung befestigte Flächen - Fl.nr.501/x

Einleitung in Sickerpaket (natürliche Versickerung): Verkehrsflächen

befestigte Flächen:

- Zufahrt zu Garage als Betonpflaster mit Sandfuge

50,00

m²

Summe:

50,00

m²

Regenspende:

r (5/5)

314,8 l/s*ha aus Tabelle im Anhang

Fläche:

A1

50m²

Abflussbeiwert:

Ψm

0,7 für Betonpflaster mit Sandfuge

Fläche:

A2

Ψm

50m²

Abflussbeiwert: Fläche gesamt:

Au As

kf

4m²

Fläche Sickerp.: Durchlässigkeitsbeiwert:

gem.Sickerstest:

;1,82x10⁻⁴

(durchlässig)

Abflussbeiwert:

Ψm

Zuschlagfaktor:

fz

1,10

Formel: ((Au + As) x 10-7 x r D(n) - As x kf/2) x D x 60 x fz

D (min)	r D(n) bei T=5a	Vm (m ³)
(111111)	(l/sxha)	(m³)
5	314,80	0,44
10	230,20	0,58
15	186,70	0,64
20	158,60	0,65
30	123,40	0,60
45	93,80	0,42
60	76,40	0,19
90	56,90	-0,34
120	46,20	-0,91

maßgebend : Speichervolumen bei Regendauer : 20min

Höhe:

0,16 m

gehwählt wird ein Sickerpaket von 2,0x2,0m Fläche und einer Höhe von 50cm!

0,50m > 0,16m

---> Nachweis erbracht!



Dipl. Ing. (FH) Thomas Moser

Ingenieurbüro Moser Hochwurzweg 29

94110 Wegscheid Tel.nr.: (+49) 08592 / 935284

Fax: (+49) 08592 / 935213 E-mail: ib-moser-thomas@t-online.de Blatt - Nr.:

34 von 41

Versickerung Dachflächen - Fl.nr.501/x

Einleitung in Sickerpaket 2 (natürliche Versickerung): Dachflächen

versiegelte Fläche Dächer:

- Hauptgebäude + Garage

275,00 m²

Siehe Anhang 'Ermittlung versiegelte Flächen'!

Summe:

275,00

m²

Regenspende:

r (5/5)

314,8 l/s*ha aus Tabelle im Anhang

Fläche:

A1

275m²

Abflussbeiwert:

Ψm

1.0 Dachfläche

Fläche: Abflussbeiwert: A2 Ψm

275m²

Fläche gesamt:

Au As

9m²

Fläche Sickerp.:

kf

;1,82x10⁻⁴

Durchlässigkeitsbeiwert:

gem.Sickerstest:

(durchlässig)

Abflussbeiwert:

Ψm

•

Zuschlagfaktor:

fz

1,10

Formel: ((Au + As) x 10-7 x r D(n) - As x kf/2) x D x 60 x fz

D (min)	r D(n) bei T=5a (l/sxha)	Vm (m³)
	()	
5	314,80	2,68
10	230,20	3,77
15	186,70	4,44
20	158,60	4,86
30	123,40	5,32
45	93,80	5,48
60	76,40	5,35
90	56,90	4,73
120	46,20	3,91

maßgebend : Speichervolumen bei Regendauer : 45min

Höhe:

<u>0,54 m</u>

gehwählt wird ein Sickerpaket mit 3mx3m Fläche und einer Höhe von 1,0m!

1m > 0,54m

---> Nachweis erbracht !



Dipl. Ing. (FH) Thomas Moser

Ingenieurbüro Moser Hochwurzweg 29 94110 Wegscheid

Tel.nr.: (+49) 08592 / 935284 Fax: (+49) 08592 / 935213 E-mail: ib-moser-thomas@t-online.de ._ |

Blatt - Nr.:

35 von 41

Versiegelte Flächen und Versickerungsberechnungen

Einleitung in Sickerpaket 1 (natürliche Versickerung) : Verkehrsfläche

befestigte Flächen: Fl.nr.279

- Pflasterfläche vor Garage (ca.8x10m)

80,00 m²

Alle weiteren Pflasterflächen werden ohne Gully oder Rinne ausgeführt. Das Oberflächenwasser wird direkt durch Randsteinlücken in den Baugrund geleitet

Summe:

80,00 m²

Einleitung in Sickerpaket 2 (natürliche Versickerung): Dachflächen

Fläche der geplanten Bebauung: Fl.nr.279

- Hauptgebäude : 13,99m x 13,99m

195,72 m²

- Garagengebäude :

0 m²

(Garage wird als begrüntes Flachdach ausgeführt)

Summe:

195,72 m²

80,00 m² 195,7201 m² < 1000m²

< 1000m²

es muss keine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden!



Dipl. Ing. (FH) Thomas Moser

Ingenieurbüro Moser Hochwurzweg 29 94110 Wegscheid

Tel.nr.: (+49) 08592 / 935284 Fax: (+49) 08592 / 935213 E-mail: ib-moser-thomas@t-online.de

Blatt - Nr.:

36 voh 41

Versickerung befestigte Flächen - Fl.nr.279

Einleitung in Sickerpaket 1 (natürliche Versickerung): Verkehrsflächen

befestigte Flächen:

- Zufahrt zu Garage als Betonpflaster mit Sandfuge

80.00

m²

Summe:

80,00

m²

Regenspende:

r (5/5)

314,8 I/s*ha aus Tabelle im Anhang

Fläche:

A1

130m²

Abflussbeiwert:

Ψm

0,7 für Betonpflaster mit Sandfuge

Fläche:

A2

Abflussbeiwert:

Ψm

Fläche gesamt: Au Fläche Sickerp.: As

gem.Sickerstest:

80m² 4m² -o von Sichertest 71.nr. 280!

Durchlässigkeitsbeiwert:

kf

Ψm

;1,83x10⁻⁴ (durchlässig)

Zuschlagfaktor:

Abflussbeiwert:

fz

1,10

Formel: ((Au + As) x 10-7 x r D(n) - As x kf/2) x D x 60 x fz

D	r D(n) bei T=5a	Vm (m³)	
(min)	(l/sxha)		
_			
5	314,80	0,75	
10	230,20	1,03	
15	186,70	1,19	
20	158,60	1,28	
30	123,40	1,33	
45	93,80	1,25	
60	76,40	1,09	
90	56,90	0,67	
120	46,20	0,17	

maßgebend : Speichervolumen bei Regendauer : 30min

Höhe:

0,33 m

gehwählt wird ein Sickerpaket von 2,0x2,0m Fläche und einer Höhe von 50cm!

0,50m > 0,33m

---> Nachweis erbracht!



Dipl. Ing. (FH) Thomas Moser

Ingenieurbüro Moser Hochwurzweg 29 94110 Wegscheid

Tel.nr.: (+49) 08592 / 935284 Fax: (+49) 08592 / 935213

E-mail: ib-moser-thomas@t-online.de

Blatt - Nr.:

37 von 41

Versickerung Dachflächen - FI.279

Einleitung in Sickerpaket 2 (natürliche Versickerung): Dachflächen

Dachflächen:

Wohngebäude

196,00 m²

Summe:

196,00

m²

Regenspende:

r (5/5)

314,8 l/s*ha aus Tabelle im Anhang

Fläche:

A1

182m²

Abflussbeiwert:

Ψm

0,7 für Betonpflaster mit Sandfuge

Fläche:

A2

Abflussbeiwert: Fläche gesamt:

Fläche Sickerp.:

Ψm

Au

As

kf

196m² 4m²

gem.Sickerstest:

;1,83x10⁻⁴ (durchlässig)

Abflussbeiwert:

Durchlässigkeitsbeiwert:

Ψm

Zuschlagfaktor:

fz

1.10

Formel: ((Au + As) x 10-7 x r D(n) - As x kf/2) x D x 60 x fz

D	r D(n) bei T=5a	Vm
(min)	(l/sxha)	(m³)
5	314,80	1,96
10	230,20	2,80
15	186,70	3,33
20	158,60	3,70
30	123,40	4,16
45	93,80	4,48
60	76,40	4,60
90	56,90	4,59
120	46,20	4,42

maßgebend : Speichervolumen bei Regendauer : 60min

Höhe:

1,15 m

gehwählt wird ein Sickerpaket von 2,0x2,0m Fläche und einer Höhe von 125cm!

1,25m > 1,15m

---> Nachweis erbracht!

Musterformblatt für die Durchführung eines Sickertests bei oberflächiger Versickerung

Antragsteller: Grundstücksbesitzer Flurnummer 280				
Fl.Nr.: 280			humrenth	POST AND
Lage der Schürfgrube (ggf. Han	dskizze): 🚜 . 🛭	est. Wohuha	us und gept	. GH
Abmessungen der Schürfgrube	(Tiefe, Sohlfläche):	50 × 50	× 110	
wurde Grundwasser erschlosse	n: 🗷 nein, 🛚 🖸] ja, Tiefe bei	m unte	r GOK
Kurze Beschreibung des Boden	s:			
☐ Kies,		(grobkörnig, feink	örnig, sandig, tonig))
□ Sand,		(grobkörnig, feinke	örnig, tonig)	
☐ Ton,		(ggf. sandig)		
☐ Ton, eigene Beschreibung 4a/6	fester, gemisi	Lt Womiger	Bodan unt	4
	· · · · · ·	0	eicht saudia	?
Wasserstand in der Grube zu B			1	
Ablesung nach		Absenkung nach		
15 min	cm	15 n	nin 29 cm	cm
30 min	cm	30 n	nin 17 cm	cm
45 min	cm	45 n	nin 13 cm	cm
60 min	cm	Company and a second se		cm
Durchschnittliche Absenkung kf-Wert	A	+13+7):4	= 16,5	cm / 15 min
KI-AAGIT	0,165 / 900	The party and the party of the	10.000183	m/s
Schlussfolgerung: versickerung:	srelevanter Bereich (nein		= 1.83 → 10° m/s)	•
Sickertest veranlasst, überwach 744747444 / 30.09. Ort, Datum	<u>Zo</u> Untersc	Hoser 74 or 19 or	oüro oser eg 29	opilitation on designa



Dipl. Ing. (FH) Thomas Moser

Ingenieurbüro Moser Hochwurzweg 29 94110 Wegscheid

Tel.nr.: (+49) 08592 / 935284 Fax: (+49) 08592 / 935213

E-mail : ib-moser-thomas@t-online.de

Blatt - Nr.:

39 von 41

Versiegelte Flächen und Versickerungsberechnungen

Einleitung in Sickerpaket 1 (natürliche Versickerung) : Verkehrsfläche

befestigte Flächen

- Pflasterfläche vor Garage (ca.13x10m)

130,00 m²

Alle weiteren Pflasterflächen werden ohne Gully oder Rinne ausgeführt. Das Oberflächenwasser wird direkt durch Randsteinlücken in den Baugrund geleitet

Summe:

130,00 m²

Einleitung in Sickerpaket 2 (natürliche Versickerung) : Dachflächen

Fläche der geplanten Bebauung:

- Hauptgebäude : 13,99m x 12,99m

181,73 m²

- Garagengebäude :

0 m²

(Garage wird als begrüntes Flachdach ausgeführt)

Summe:

181,73 m²

130,00 m²

< 1000m²

181,7301 m²

< 1000m²

es muss keine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden!



Dipl. Ing. (FH) Thomas Moser

Ingenieurbüro Moser Hochwurzweg 29

94110 Wegscheid

Tel.nr.: (+49) 08592 / 935284 Fax: (+49) 08592 / 935213

E-mail: ib-moser-thomas@t-online.de

Blatt - Nr.:

40 von 41

Versickerung befestigte Flächen - Fl.nr.280

Einleitung in Sickerpaket 1 (natürliche Versickerung): Verkehrsflächen

befestigte Flächen:

- Zufahrt zu Garage als Betonpflaster mit Sandfuge

130,00 m²

Summe:

130,00 m²

Regenspende:

r (5/5)

314,8 l/s*ha aus Tabelle im Anhang

Fläche:

A1

130m²

Abflussbeiwert:

Ψm

0,7 für Betonpflaster mit Sandfuge

Fläche:

A2

Abflussbeiwert:

Ψm Au

130m²

Fläche gesamt : Fläche Sickerp. :

Au As kf

4m²

Durchlässigkeitsbeiwert:

gem.Sickerstest:

;1,83x10⁻⁴ (durchlässig)

Abflussbeiwert:

Ψm

1

Zuschlagfaktor:

fz

1,10

Formel: ((Au + As) x 10-7 x r D(n) - As x kf/2) x D x 60 x fz

D (min)	r D(n) bei T=5a (l/sxha)	Vm (m³)
(,,,,		
5	314,80	1,27
10	230,20	1,79
15	186,70	2,11
20	158,60	2,32
30	123,40	2,55
45	93,80	2,65
60	76,40	2,60
90	56,90	2,35
120	46,20	2,00

maßgebend: Speichervolumen bei Regendauer: 45min

Höhe:

0,66 m

gehwählt wird ein Sickerpaket von 2,0x2,0m Fläche und einer Höhe von 80cm!

0,80m > 0,66m

---> Nachweis erbracht!



Dipl. Ing. (FH) Thomas Moser

Ingenieurbüro Moser Hochwurzweg 29

94110 Wegscheid

Tel.nr.: (+49) 08592 / 935284 Fax: (+49) 08592 / 935213 E-mail: ib-moser-thomas@t-online.de

Blatt - Nr.:

41 von 41

Versickerung Dachflächen - Fl.280

Einleitung in Sickerpaket 2 (natürliche Versickerung): Dachflächen

Dachflächen:

Wohngebäude

182,00 m²

Summe:

182,00

m²

Regenspende:

r (5/5)

314,8 l/s*ha aus Tabelle im Anhang

Fläche:

A1

182m²

Abflussbeiwert:

Ψm

0,7 für Betonpflaster mit Sandfuge

Fläche:

A2

Ψm

182m²

Abflussbeiwert: Fläche gesamt:

Au As

4m²

Fläche Sickerp.: Durchlässigkeitsbeiwert:

kf

;1,83x10⁻⁴

gem.Sickerstest:

(durchlässig)

Abflussbeiwert:

Zuschlagfaktor:

Ψm

fz

1,10

Formel: ((Au + As) x 10-7 x r D(n) - As x kf/2) x D x 60 x fz

D (min)	r D(n) bei T=5a (l/sxha)	Vm (m³)	
5	314,80	1,81	
10	230,20	2,58	
15	186,70	3,08	
20	158,60	3,41	
30	123,40	3,82	
45	93,80	4,09	
60	76,40	4,18	
90	56,90	4,11	
120	46,20	3,91	

maßgebend : Speichervolumen bei Regendauer : 60min

Höhe:

1,04 m

gehwählt wird ein Sickerpaket von 2,0x2,0m Fläche und einer Höhe von 110cm!

1,10m > 1,04m

---> Nachweis erbracht!